



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Kreistages

Sitzungsdatum: Montag, den 03.12.2018
Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 11:55 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine
Amrehn, Armin
Heußner, Karen
Brohm, Waldemar

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred, MdL	anwesend ab 10:05 Uhr
Behon, Rosa	
Brell, Hermann	
Eberth, Thomas	
Endres, Alfred	
Feuerbach, Anita	
Götz, Jürgen	anwesend bis 11:10 Uhr
Hügelschäffer, Karl	
Jungbauer, Björn	
Klüpfel, Uwe	
Krämer, Helmut	
Kuhn, Barbara	anwesend ab 10:04 Uhr
Lehrieder, Paul, MdB	
Lörner, Heiko	anwesend ab 10:15 Uhr
Losert, Burkard	
Meckelein, Karl	
Menig, Heiko	
Rhein, Bernhard	
Schmidt, Martina	
Schmitt, Roland	
Schraud, Rosalinde	
Schulz, Jutta	
Umscheid, Martin	
Weidner, Winfried	
Wild, Martina	anwesend bis 11:00 Uhr
Wunderlich, Marion	
Zenner, Marc	

Mitglieder der SPD Fraktion

Wolfshörndl, Stefan
Eck, Joachim
Gernert, Sibylle
Götz, Eberhard
Halbleib, Volkmar, MdL
Koch, Heinz
Linsenbreder, Eva
Ries, Sonja
Schlereth, Bernhard
Schmid, Harald
Stichler, Peter
Wesselowsky, Peter

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph
Celina, Kerstin
Meixner, Josef
Müller, Gerhard
Pumpurs, Eva
Stahl, Fred
Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans
Freiherr von Zobel, Heinrich
Fuchs, Rainer
Joßberger, Ernst
Juks, Peter anwesend ab 10:15 Uhr
Kinzinger, Lioba
Rost, Peter, Dr. med. anwesend ab 10:06 Uhr
Rützel, Thomas
Wild, Lothar

Mitglieder der REP

Seifert, Berthold anwesend ab 10:11 Uhr
Kienast, Ernst-Alfred

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias
Marold, Viktoria

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien
7 Zuhörer

vom Landratsamt:

Herr Wallrapp (S)
Herr Künzig (ZB)
Frau Löffler (GB 1)
Frau Meder (GB 3)
Frau Hellstern (GB 5)
Herr Blattner (SFB 1)
Frau Bürger (SFB 2)
Frau Troll (SFB 2)
Frau Schorno (SFB 3)
Praktikant (SFB 3)
Herr Dröse (SFB 4)
Frau Hümmer (ZFB 2)
Herr Kirch (FB 51)
Frau Schiller (Gleichstellungsbeauftragte)

vom Kommunalunternehmen:

Herr Prof. Dr. Schraml
Frau von Viettinghoff-Scheel

Zu TOP Ö 1:

Herr Kreutlein (Geologe/Sachverständiger) Fa. PeTerra

Zu TOP Ö 5:

Frau Weinkötz und Frau Bracker, Caritas Würzburg

Referat:

Domkapitular Clemens Bieber (ab 10:28 Uhr)

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Friedrich, Rainer
Zorn, Matthias

Mitglieder der SPD Fraktion

Distler, Eva-Maria, Dr. med.	entschuldigt
Kinzkofer, Rainer	entschuldigt
Schnapp, Ute	entschuldigt

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heeg, Rita

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Maßnahmen zur Felssicherung an Landkreisgrundstücken in der Gemarkung Eibelstadt; Informationen zur Planung und Ausschreibung der Arbeiten sowie zum Ablauf der Ausführung **FB 51/004/2018**
2. Pflegestützpunkt, Pflege- und Wohnberatung **KU/080/2018**
3. Maßnahmen im Vorfeld der Generalsanierung der Main-Klinik-Ochsenfurt; Abriss des Personalwohngebäudes und des Werkwohngebäudes **ZB/012/2018**
4. Planfeststellungsverfahren gem. Art. 36 ff des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) i.V.m. Art. 72 ff des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) für die WÜ 3 neu, Neubau der westlichen Ortsumgehung Rimparr **ZFB 2/221/2018**
5. Entscheidung über Fortführung des Projektes "Fit for move" **GB 3/035/2018**
6. Richtlinien im Rahmen der sozialraumorientierten Jugendhilfe **GB 3/036/2018**
7. Beteiligungsbericht 2017 **SFB 4/066/2018**
8. Sonstiges
- 8.1. Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses **FB 31a/220/2018**
- 8.2. Pilotprojekt "Kommunales Integrationsprojekt 'Komm In' im Landkreis Würzburg

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Da im Anschluss an die Sitzung von Domkapitular Clemens Bieber das Referat „In gemeinsamer Sorge“ erfolgt, wird der nicht öffentliche Teil der Sitzung vorgezogen.

Kreistag	Termin 03.12.2018	Vorlage: FB 51/004/2018
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Naturschutz und Landschaftspflege (FB 51)

Betreff:

Maßnahmen zur Felssicherung an Landkreisgrundstücken in der Gemarkung Eibelstadt; Informationen zur Planung und Ausschreibung der Arbeiten sowie zum Ablauf der Ausführung

Sachverhalt:

Der Landkreis ist Eigentümer der Grundstücke Fl.-Nr. 2025/3 und 2025/4 in der Gemarkung Eibelstadt. Direkt angrenzend verläuft ein städtisches Wegegrundstück (Fl.-Nr. 2025/0, Gemarkung Eibelstadt). Auch oberhalb befindet sich ein Grundstück, das im Eigentum der Stadt Eibelstadt steht (Fl.-Nr. 2290/0, Gemarkung Eibelstadt). Die Stellen, bei denen Sanierungsmaßnahmen angezeigt sind, befinden sich sowohl auf den landkreiseigenen als auch auf dem städtischen Grundstück, zu schätzungsweise 90% jedoch auf den Grundstücken des Landkreises.

Auf die Sitzungsvorlagen zur Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses vom 05.03.2018 und auf die Vorstellung des Themas in der Sitzung am 14.05.2018 wird verwiesen. In der letzten Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 14.05.2018 wurde beschlossen, Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen als Projekt gemeinsam mit der Stadt Eibelstadt durchzuführen. Es wurde weiter beschlossen, den Auftrag für die Planungsleistungen und die fachliche Überwachung der Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen als gemeinsame Maßnahme mit der Stadt Eibelstadt an die Firma PeTerra zu vergeben. Herr Landrat wurde ermächtigt, für den Landkreis die entsprechenden Verträge zu unterzeichnen. Dies ist erfolgt. Zur Zeit laufen durch die beauftragte Fa. PeTerra die Vorplanungen für die Ausschreibungen.

Als Sofortmaßnahmen werden in der Zeit vom 25.02.2019 bis 29.03.2019 folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Beräumung akut absturzgefährdeter Quaderkalkblöcke (vor allem im Bereich M5),
- Einzelblocksicherungen durch Vernagelung (Felsanker) bzw. Verhängung mit Stahlseilen,
- Einnetzen deformierter Trockenmauern zur Stabilisierung (Bereich M1).

Im geplanten Ausführungszeitraum sind Sperrungen im betroffenen Gebiet unvermeidbar. Deshalb muss der im Lageplan mit gelber Farbe schraffierte Bereich in der Zeit vom 25.02.2019 bis 10.03.2019 und der mit roter Farbe gekennzeichnete Bereich in der Zeit vom 25.02.2019 bis 29.03.2019 gesperrt werden. Dies betrifft den oberen, mittleren und unteren Weinbergsweg und die alte Ochsenfurter Straße. Eine Sperrung der B13 wird nicht erforderlich.

Mit den jetzt vorgesehenen Sofortmaßnahmen wird die allgemeine Verkehrssicherheit im Bereich des oberen Weinbergsweges sowie der darunterliegenden Weinbergsanlagen und der Straßenabschnitte erhalten bzw. wiederhergestellt, damit Personen und – Sachschäden insbesondere durch größere Stein- bzw. Blockschläge im oberen Hangbereichen kurzfristig bzw. zeitnah ausgeschlossen werden.

Die Kosten für die Ausführung von Sofortmaßnahmen 2019 (einschließlich der Planung) und für die Planungsleistungen der Gesamtsanierung in 2020 werden auf insgesamt 214.000 € (brutto) geschätzt. Diese werden haushaltsrechtlich bereitgestellt.

Nach Ausführung dieser Sofortmaßnahmen werden weitere zusätzliche und langfristig wirksame Sanierungs- und Schutzmaßnahmen erforderlich, die im Jahr 2020 entsprechend des Vertrages mit der Fa. PeTerra durchgeführt werden.

Die Kosten insgesamt werden nach einem objektiven Verteilungsmaßstab zwischen dem Landkreis und der Stadt Eibelstadt aufgeteilt. Die Aufwendungen für die restlichen Maßnahmen werden ca. 500.000,- € (brutto) betragen. Auch diese sind im Haushaltsplan 2020 angemeldet.

Debatte:

Frau Hellstern, Geschäftsbereichsleiterin Umweltamt, erläutert den Sachverhalt.

Herr Kreutlein von PeTerra erläutert als Geologe anschließend anhand einer Präsentation die Sofortmaßnahmen zur Sicherung und Sanierung.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an FB 51

Zur Kenntnis an GB 5, ZFB 2, ZB, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 03.12.2018	Vorlage: KU/080/2018
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Kommunalunternehmen

Betreff:

Pflegestützpunkt, Pflege- und Wohnberatung

Sachverhalt:

Pflegestützpunkt:

Siehe Jahresbericht Pflegestützpunkt 2017.

Pflege- und Wohnberatung:

Das im Oktober 2014 erweiterte Angebot der Pflegeberatung um die Wohnberatung ist nach wie vor auf Erfolgskurs. Mit Tobias Konrad und Elisabeth Kahr stehen zwei zertifizierte Wohnberater zur Verfügung.

Die ungebrochene Nachfrage aus der Bevölkerung zeigt das starke Interesse an dem Beratungsangebot.

Ziel ist es, sich das Wohnumfeld von Ratsuchenden genau anzusehen, um gemeinsam eine adäquate Versorgung im Alter oder bei Pflegebedürftigkeit zu finden. Bei den Beratungen werden Hilfestellungen zu Umbaumaßnahmen und Umorganisation der Wohnung gegeben oder die „richtige“ Versorgungsform gesucht. Diese meist komplexen Fälle dauern im Schnitt über zwei Stunden und benötigen nach der Beratung vor Ort noch einige Zeit zur Nachbearbeitung. Hierbei werden die Ratsuchenden bei Beantragung von Finanzmitteln oder der Suche nach geeigneten Firmen unterstützt. Zudem bietet die Wohnberatung einen Vortrag zum Thema „Individuelle Wohnanpassung“ an.

In der Anfangszeit, als nur ein Wohnberater zur Verfügung stand, konnten Wartezeiten von bis zu drei Monaten nicht vermeiden werden. Diese konnten nun auf ca. zwei Wochen reduziert werden. Die beiden Berater schaffen es nun außerdem in akuten schwierigen Familiensituationen, in der beispielsweise eine Wohnung nach einem Krankenhausaufenthalt neu organisiert werden muss, schneller zu reagieren.

Für die Zukunft ist für die Wohnberatung ein weiterer Ausbau geplant. Mit einem barrierefreien, vom Freistaat Bayern geförderten Musterhaus wird die Bevölkerung künftig anschaulich informiert. Vom zuständigen Ministerium kam Anfang September die Zusage, dass das Projekt in Estenfeld gefördert wird. Im Anschluss wurde mit der Regierung von Unterfranken der konkrete Antrag besprochen. Seit kurzem liegt die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vor. Die Kooperationspartner, die bereits ihre Zusage gegeben haben, werden laufend über den Stand des Förderantrages informiert. In Kürze werden die notwendigen Verträge abgeschlossen.

Debatte:

Prof. Dr. Schraml erläutert den Sachverhalt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an KU – Prof. Dr. Schraml

Zur Kenntnis an S, ZB

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 03.12.2018	Vorlage: ZB/012/2018
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Zentraler Steuerungs- und Service-Bereich

Betreff:

Maßnahmen im Vorfeld der Generalsanierung der Main-Klinik-Ochsenfurt; Abriss des Personalwohngebäudes und des Werkwohngebäudes

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan 2017 waren 2,1 Mio. € für die direkte Übernahme nicht geförderter Sanierungskosten an der Main-Klinik Ochsenfurt eingeplant. Hiermit sollten die Abrisskosten für Personalwohngebäude und Werkwohngebäude, sowie der Kostenanteil der Mainklinik an den geplanten Ersatzbauten durch den Neubau eines Logistikzentrums, sowie Räumlichkeiten für die Physiotherapie abgedeckt werden. Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 18.09.2017 wurde das Kommunalunternehmen mit der Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH beauftragt, nach Prüfung der Angebote, den Abriss von Personal- und Werkwohngebäude zu vergeben. Die Kostenübernahme des Landkreises Würzburg hierfür wurde beschlossen. Ein Beschluss zur Kostenübernahme für die Ersatzbauten existiert noch nicht.

Durch Schreiben vom 02.11.2017 sind die voraussichtlichen Abbruchkosten in Höhe von 1,1 Mio. € vom Kommunalunternehmen angefordert und durch die Finanzverwaltung ausgezahlt worden. Nachdem davon ausgegangen wurde, dass die Kosten für die Ersatzbauten im Jahr 2018 nicht anfallen werden, wurde der Restbetrag von 1,0 Mio. € im Haushalt 2018 nicht veranschlagt. Zwischenzeitlich haben sich die Planungen für ein gemeinsames Logistikzentrum mit der Klinik Kitzinger Land zerschlagen. Die für die Main-Klinik notwendigen Räume werden im Rahmen der Generalsanierung eingeplant und gefördert. Ebenso zeichnet sich im Rechtsstreit mit der an der Main-Klinik angesiedelten Physiotherapiepraxis ab, dass seitens der Klinik keine Ersatzräume geschaffen werden müssen.

Nachdem jedoch die Abbruchmaßnahmen, bei denen eine Kostenmehrung von voraussichtlich 260.270,36 € entstanden ist, durchgeführt wurden, kann das Gelände nicht im jetzigen Zustand belassen werden. So sind auf jeden Fall Maßnahmen zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers und zur Absicherung der durch den Abriss entstandenen Geländekanten zu treffen. Zur sinnvollen Nutzung der entstandenen Flächen bietet sich deshalb die Herstellung von asphaltierten Parkplätzen in diesen Bereichen an. Diese können auch in der Zeit der Generalsanierung als Ausweichflächen genutzt werden. Nach einer vorliegenden Kostenschätzung fallen hierfür Kosten von 399.735,41 € an, wobei ein erheblicher Anteil auf die sowieso erforderlichen Sicherungs- und Entwässerungsmaßnahmen entfällt.

Da diese Maßnahmen nicht gefördert werden, wird vorgeschlagen, dass die Kosten vom Landkreis übernommen werden und, nachdem die Maßnahmen noch heuer durchgeführt werden soll, noch in diesem Jahr ausgezahlt werden und die erforderlichen überplanmäßigen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Gesamtbudgets.

Der Sachverhalt wird in der Sitzung des Kreisausschusses vom 19.11.2018 beraten. Vorbehaltlich dessen Zustimmung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Übernahme der zusätzlichen Abbruchkosten an der Main-Klinik in Höhe von 260.760,36 €, sowie der Kosten für die Errichtung von Parkflächen in Höhe von voraussichtlich 399.735,41 € zu.

Die hierfür erforderlichen überplanmäßigen Mittel in Höhe von 660.495,77 €, aufgerundet 700.000 € werden bereitgestellt.

Debatte:

Herr Künzig, Zentraler Steuerungs- und Service-Bereich, erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Übernahme der zusätzlichen Abbruchkosten an der Main-Klinik in Höhe von 260.760,36 €, sowie der Kosten für die Errichtung von Parkflächen in Höhe von voraussichtlich 399.735,41 € zu.

Die hierfür erforderlichen überplanmäßigen Mittel in Höhe von 660.495,77 €, aufgerundet 700.000 € werden bereitgestellt.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 63 Nein: 2

Beschluss-Nr.: KT/2018.12.03/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA, KU – Prof. Dr. Schraml

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 03.12.2018	Vorlage: ZFB 2/221/2018
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Planfeststellungsverfahren gem. Art. 36 ff des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) i.V.m. Art. 72 ff des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) für die WÜ 3 neu, Neubau der westlichen Ortsumgebung Rimpar

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg hat bei der Regierung von Unterfranken die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau der Kreisstraße WÜ 3 als Ortsumfahrung Rimpar-West beantragt. Mit Schreiben vom 07.08.2018 teilte der Markt Rimpar mit, dass aufgrund Einwendungen Umplanungen nötig seien. Aufgrund dessen haben am 10.09.2018 sowie am 11.09.2018 Besprechungen mit Vertretern der Marktgemeinde Rimpar, der Regierung von Unterfranken, dem Staatl. Bauamt Würzburg sowie dem Landkreis Würzburg stattgefunden.

Nach Mitteilung der Marktgemeinde Rimpar gibt es drei Haupteinwendungsführer. Dies sind die Firma Reinfurt, Herr Breitenbach, sowie die höhere Naturschutzbehörde (Regierung von Unterfranken). Nach entsprechenden Umplanungen konnte mit den genannten Einwendungsführern eine Einigung erzielt werden.

Nach Mitteilung der Regierung von Unterfranken gibt es aufgrund der umfangreichen Änderungen nunmehr zwei Möglichkeiten das Planfeststellungsverfahren weiterzuführen:

1. Rücknahme des Antrages und erneute Antragsstellung
2. Ergänzung des Antrages im Rahmen eines Änderungsverfahrens.

Die Marktgemeinde Rimpar favorisiert, auch aus Gründen der Transparenz, die Möglichkeit der Ergänzung des Antrages im Rahmen eines Änderungsverfahrens. Bei beiden Alternativen muss eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden. Es gibt keine Unterschiede bei der Verfahrensdauer. Weiterhin ist bei beiden Alternativen ein erneuter Kreistagsbeschluss erforderlich.

Das von der Marktgemeinde Rimpar beauftragte Ingenieurbüro Maier GmbH hat die vorgenommenen Umplanungen im Umwelt- und Bauausschuss am 16.11.2018 vorgestellt und erläutert.

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag die Ergänzung des Antrages zum Planfeststellungsverfahren zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Ergänzung des Antrages zum Planfeststellungsverfahren für die WÜ 3 neu, Neubau der westlichen Ortsumgehung Rimpär zwischen der Kreisstraße WÜ3, Abschnitt 140, Station 7, 503 und der Staatsstraße 2294, Abschnitt 320, Station 0,485.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Ergänzung des Antrages zum Planfeststellungsverfahren für die WÜ 3 neu, Neubau der westlichen Ortsumgehung Rimpär zwischen der Kreisstraße WÜ3, Abschnitt 140, Station 7, 503 und der Staatsstraße 2294, Abschnitt 320, Station 0,485.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 56 Nein: 8 Anwesend: 64

Beschluss-Nr.: KT/2018.12.03/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 03.12.2018	Vorlage: GB 3/035/2018
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 3

Betreff:

Entscheidung über Fortführung des Projektes "Fit for move"

Sachverhalt:

Im Juli 2017 startete das gemeinsame interkommunale Pilotprojekt „Fit for move“ von Stadt und Landkreis Würzburg in Kooperation mit dem Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Würzburg e.V. Bei „Fit for move“ handelt es sich um einen Wohnraumvermittlungsdienst.

Aufgabe der Wohnraumvermittlung ist es, am Wohnungsmarkt benachteiligte Menschen, insbesondere geflüchtete Menschen, bei der Suche nach eigenem Mietwohnraum im Landkreis Würzburg zu unterstützen. Dabei steht vor allem die systematische Auswertung des Wohnungsmarktes, die Kontaktaufnahme mit potentiellen Vermietern, entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, die Beratung der Wohnraumsuchenden und Vermieter, die administrative Vorbereitung von Umzügen, die Begleitung bei Umzügen, sowie insbesondere auch die Nachbetreuung bei neuen Mietverhältnissen im Vordergrund.

Der Landkreis Würzburg übernimmt 100% der entstehenden Personalkosten für eine Vollzeitstelle der Wohnraumvermittlungsstelle zzgl. eines Anteiles von 10% des Personalkostenanteils für die fachliche und sozialraumorientierte Steuerung des Dienstes und 5.000 Euro für Sachkosten pro Jahr.

Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt zwei Jahre und endet am 30.06.2019. Die Vereinbarung zwischen dem Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Würzburg e.V. und dem Landkreis Würzburg sieht jedoch vor, dass bereits im Jahr 2018 darüber entschieden wird, ob und in welcher Form die Vereinbarung fortgeführt wird.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, die Vereinbarung fortzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und beschließt, die Vereinbarung über das Pilotprojekt „Einrichtung eines Wohnraumvermittlungsdienstes für benachteiligte Personengruppen am Wohnungsmarkt in der Region Würzburg – „Fit for move“ mit dem Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Würzburg e.V. – vorbehaltlich einer Verlängerung der Stadt Würzburg von ebenfalls zwei Jahren - bis zum 30.06.2021.

Der Landrat wird ermächtigt, die entsprechende Verlängerung der Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen.

In der verlängerten Vereinbarung soll zusätzlich die Option zu einer weiteren Verlängerung enthalten sein.

Debatte:

Frau Meder, Geschäftsbereichsleiterin Jugend, Soziales und Gesundheit, erläutert den Sachverhalt.

Frau Weinkötz und Frau Bracker von der Caritas Würzburg stellen anhand einer Präsentation den Inhalt des Projektes dar.

Kreisrätin Celina möchte wissen, wie die Bedarfssituation von Jugendlichen, die sehr schnell von Zuhause aus familiären Gründen ausziehen müssen, sich darstellt.

Frau Bracker erwidert, dass es solche Einzelfälle gebe, aber überwiegend sind diese Jugendlichen in der stationären Jugendhilfe.

Kreisrätin Behon würde es begrüßen, wenn halbjährlich in den Gemeindeblättern eine Aufforderung an Wohnraummietende ergeht.

Kreisrat Lehrrieder fragt nach, ob die Caritas eine Art „Bürgschaft“ für die Vermieter übernimmt, um das Risiko von „Messi-Mieter“ abfedern zu können.

Frau Bracker teilt mit, dass von Seiten der Caritas empfohlen wird eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen, wenn unwillentlich Schäden auftreten.

Kreisrat Fuchs ist überrascht von den vielen Vermittlungen der letzten 1,5 Jahre.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und beschließt, die Vereinbarung über das Pilotprojekt „Einrichtung eines Wohnraumvermittlungsdienstes für benachteiligte Personengruppen am Wohnungsmarkt in der Region Würzburg – „Fit for move“ mit dem Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Würzburg e.V. – vorbehaltlich einer Verlängerung der Stadt Würzburg von ebenfalls zwei Jahren - bis zum 30.06.2021.

Der Landrat wird ermächtigt, die entsprechende Verlängerung der Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen.

In der verlängerten Vereinbarung soll zusätzlich die Option zu einer weiteren Verlängerung enthalten sein.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 61 Nein: 2 Anwesend: 63

Beschluss-Nr.: KT/2018.12.03/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Zur Kenntnis an ZB, S, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 03.12.2018	Vorlage: GB 3/036/2018
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 3

Betreff:

Richtlinien im Rahmen der sozialraumorientierten Jugendhilfe

Sachverhalt:

Im Rahmen der sozialraumorientierten Jugendhilfe wurden Hilfsfonds („Hilfsfonds Familien“ und „Projektfonds“) eingerichtet, um schnell und unbürokratisch auf familiäre Notlagen oder sozialräumliche Bedarfe reagieren zu können. Hierbei handelt es sich um freiwillige Leistungen.

Mit dem Hilfsfond Familien wird die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen der sozialräumlichen Jugendhilfe Familien in Notsituationen unbürokratisch und schnell zu helfen.

Der Projektfonds stellt Mittel für übergreifende und sozialraumbezogene Maßnahmen / Projekte zur Verfügung.

Über die Unterstützung und Vergabe der Mittel entscheidet der Allgemeine Soziale Dienst.

Die Bewilligungseckpunkte wurden nun in zwei Richtlinien (Richtlinie „Hilfsfonds Familie“, Richtlinie „Projektfonds“) gegossen.

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung vom 12.11.2018 eine Empfehlung an den Kreistag ausgesprochen, die Richtlinien „Hilfsfonds Familie“ und „Projektfonds“ zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Richtlinien „Hilfefonds Familien“ und „Projektfonds“.

Debatte:

Frau Meder, Geschäftsleiterin Jugend, Soziales und Gesundheit, erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Richtlinien „Hilfefonds Familien“ und „Projektfonds“.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 60

Beschluss-Nr.: KT/2018.12.03/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 2, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 03.12.2018	Vorlage: SFB 4/066/2018
		TOP 7
		öffentlich

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)

Betreff:
Beteiligungsbericht 2017

Sachverhalt:

Das Beteiligungsmanagement des Landkreises Würzburg wird seit 01.04.2015 für die unmittelbaren **GmbH-Beteiligungen**, den so genannten Beteiligungen in privater Rechtsform, vom Stabsstellenfachbereich Kreisentwicklung (SFB 4) wahrgenommen. Die Betätigungsprüfungen obliegen weiterhin dem Kreisrechnungsprüfungsamt.

Neben der Beteiligungsverwaltung und der Beteiligungssteuerung (-controlling) wird vom SFB 4 die Mandatsträgerbetreuung als eine der wichtigsten Aufgabe übernommen.

Die weiteren Beteiligungen werden nach dem Geschäftsverteilungsplan des Landratsamtes Würzburg (Stand: 29.08.2018) wie folgt betreut:

Die Koordination der Zusammenarbeit mit dem **Kommunalunternehmen** ist dem Zentralen Steuerungs- und Service-Bereich zugeordnet.

Für Beteiligungen an **Zweckverbände** wurde dem Zentralen Fachbereich Finanzen und Controlling/Kasse die formelle (keine inhaltliche) Abwicklung der Beteiligungen des Landkreises am Zweckverband Fernwasserversorgung Franken (FWF), Zweckverband Fernwasserversorgung Mittellmain (FWM), Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg, Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg (ZRF), Zweckverband Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt und Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg übertragen.

Grundlage für den Aufbau des Beteiligungsmanagements sind die kommunalrechtlichen Vorgaben und Hinweise/Anregungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) und des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV).

Die Beteiligungsverwaltung hat neben der Überwachung von formalen Kriterien insbesondere die Aufgabe, jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

In Art. 82 Abs. 3 LkrO wird dies auch ausdrücklich gefordert. Demnach hat der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil (mindestens 5 %) der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht soll auch die mittelbaren kommunalen Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen enthalten. Demzufolge wurde auch

das Kommunalunternehmen mit seinen Beteiligungen aufgenommen. Der Bericht 2017 enthält zusätzlich Grundinformationen zur Mitgliedschaft in Zweckverbänden und den geleisteten Umlagezahlungen.

Der Bericht enthält Angaben über den öffentlichen Zweck, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans, die Ertragslage und die Kreditaufnahme. Der Bericht ist dem Kreistag vorzulegen und frei zur öffentlichen Einsichtnahme.

Die von den Gesellschaften übermittelten Angaben wurden vom Beteiligungsmanagement (SFB 4) zum anliegenden Beteiligungsbericht 2017 zusammengestellt.

Zur Erläuterung der weiteren Beteiligungen ist im Bericht eine Gesamtübersicht inklusive aller Zweckverbände und Stiftungen aufgenommen. Die nachrichtliche Information zu Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden dient zur Vervollständigung der Angaben.

Der Kreisausschuss hat in seiner nächsten Sitzung am 19.11.2018 vom Beteiligungsbericht Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt Kenntnis vom Beteiligungsbericht 2017.

Debatte:

Herr Dröse, Fachbereichsleiter Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement, erläutert anhand einer Präsentation den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt Kenntnis vom Beteiligungsbericht 2017.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.: KT/2018.12.03/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an S, ZB, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 03.12.2018	Vorlage:
		TOP 8
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:
Sonstiges

8.1 Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses

8.2 Pilotprojekt "Kommunales Integrationsprojekt 'Komm In' im Landkreis Würzburg

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 03.12.2018	Vorlage: FB 31a/220/2018
		TOP 8.1
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie (FB 31a)

Betreff:

Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Sachverhalt:

In der Besetzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Würzburg ergeben sich nachstehende Änderungen:

1. Das stellvertretende beratende Mitglied für die Verwaltung der Jugendhilfe, Frau Franziska Kahles, scheidet aus.

Das beratende Mitglied für die Verwaltung des Jugendamtes, Frau Eva-Maria Löffler, ist fortan stellvertretendes beratendes Mitglied.

Die Nachfolge des beratenden Mitgliedes tritt Frau Miriam Meder an.

2. Das stellvertretende stimmberechtigte Mitglied für die Arbeiterwohlfahrt, Frau Marlene Waldmann, scheidet aus.

Das stimmberechtigte Mitglied für die Arbeiterwohlfahrt, Herr Georg Frank, ist fortan stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied.

Die Nachfolge des stimmberechtigten Mitgliedes tritt Frau Anna Rütthlein an.

Der Kreistag wird gebeten, die vorgenannten Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis zu nehmen und diesen zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt den von der Verwaltung vorgetragenen Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zu.

Debatte:

Frau Meder, Geschäftsbereichsleiterin Jugend, Soziales und Gesundheit, erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt den von der Verwaltung vorgetragenen Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2018.12.03/Ö-8.1

Zur weiteren Veranlassung an FB 31 a, SFB 2

Zur Kenntnis an GB 3, S

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 03.12.2018	Vorlage:
		TOP 8.2
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Pilotprojekt "Kommunales Integrationsprojekt 'Komm In' im Landkreis Würzburg

Herr Künzig informiert darüber, dass der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 21.11.2018 beschlossen hat, zur bedarfsabhängigen Schaffung von bis zu drei Personalstellen beim Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Würzburg e.V. für die Projektbetreuung eines kommunalen Integrationsprojektes vor Ort und der Option für die Pilotgemeinden mit einer Eigenbeteiligung zu partizipieren zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und dem Kreistag zu empfehlen, die erforderlichen Haushaltsmittel für bis zu drei Personalstellen, Sachkosten und zur fachlichen und sozialräumlichen Steuerung in Höhe von 55.000 Euro in den Haushalt für das Jahr 2019 aufzunehmen.

Nachdem es sich hierbei um eine freiwillige Leistung handelt, wäre der Abschluss der zum Start des Projekts notwendigen Vereinbarung erst nach Rechtskraft des Haushalts 2019 möglich.

Um einen zügigen Projektstart zum 1.1.2019 zu gewährleisten, bittet Herr Landrat Nuß um Zustimmung des Kreistags zu einem Vertragsabschluss noch im Jahr 2018 und der Bereitstellung der dafür erforderlichen Haushaltsmittel.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem für einen Projektstart zum 1.1.2019 erforderlichen Vertragsabschluss im Jahr 2018 zu und stellt die dafür erforderlichen Haushaltsmittel bereit.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 61 Nein: 1 Anwesend: 62

Beschluss-Nr.: KT/2018.12.03/Ö-8.2

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Landrat Nuß lässt zum Ende der Sitzung das Jahr nochmal Revue passieren und übergibt anschließend das Wort an den Gastredner Domkapitular Clemens Bieber, der als Vorsitzender des Caritasverbandes für die Diözese Würzburg e.V. zum Thema: „In gemeinsamer Sorge“ referiert.

Nachdem keine weiteren Wünsche, Fragen und Anträge vorhanden sind, beendet Landrat Nuß um 11:55 Uhr die Sitzung.

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r